

Kleine Anfrage

Abg. Meinsen (Grüne)

Hannover, den 2. 6. 1986

Betr.: **Öffentlicher Dienst;**
hier: **Dienstrechtliche Folgen einer privaten Angelegenheit**

Nach Presseberichten (Kreiszeitung Wesermarsch und „top agrar“ 1, 86) spielte sich in Nordenham folgende Geschichte ab: Ein Bürger der Stadt Nordenham stellt in seinem Urlaub im August 85 zufällig fest, daß die neu eingerichtete Fußgängerzone in seinem Wohnort u. a. mit Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) begrünt wurde, einem vor allem für Kinder giftigen Zierstrauch. Er ruft privat und als Bürger die örtliche Tageszeitung an und bittet um einen aufklärenden Hinweis, der drei Tage später auch veröffentlicht wird.

Daraufhin beschwert sich vier Wochen später der für die Begrünung der Fußgängerzone verantwortliche Stadtbaurat Peters in einem bitterbösen Brief bei dem Dienststellenleiter des betreffenden Bürgers, der bei der Marschenversuchsstation in Infeld in Dienst steht. Der Dienststellenleiter gibt den Brief weiter an seine vorgesetzte Behörde, die Landwirtschaftskammer Weser-Ems in Oldenburg. Der oberste Dienstherr Kammerdirektor Brümmer zitiert seinen Untergebenen zu sich und erteilt ihm nach den angelegenen Presseberichten einen dienstlichen Ruffel mit dem Hinweis, in vergleichbaren Fällen in Zukunft den „kleinen Dienstweg“ zur Information zu wählen und die öffentliche Information in Form der Presse außen vor zu lassen.

Die Einwände des Betroffenen, es handle sich um eine private Angelegenheit, seine Dienststelle sei mit der Begrünung nicht befaßt gewesen, ein Anruf bei der Stadt habe wohl kaum zu schnelleren Ergebnissen geführt, und außerdem habe ihm daran gelegen, über die konkrete Anpflanzung hinaus auf die Gefährdung von Kindern durch die Früchte von Pfaffenhütchen hinweisen wollen, haben dem Anschein nach bei dem Dienstvorgesetzten keine große Wirkung hinterlassen. Denn eine Woche später wird der Bedienstete, der als ausgesprochener Spezialist auf seinem Fachgebiet Grünlandforschung gilt, dienstlich von Nordenham in das 50 km entfernte Oldenburg in eine völlig fachfremde Abteilung zeitweise abgeordnet. Die behördliche Begründung der dienstlichen Abordnung mit der Dringlichkeit der Bearbeitung von Widersprüchen gegen die Milchquotenregelung läßt angesichts der Kürze der Abordnung, des fremden Sachgebiets und der Tatsache, daß in Infeld laufende Versuche zu betreuen waren, Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit aufkommen.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Verhalten der Nordenhamer Stadtverwaltung, die anstelle eines eigentlich fälligen Lobes sich über das private Verhalten eines Bürgers bei dessen Arbeitgeber beschwert?
2. Wie beurteilt sie das bürokratische Verhalten des Dienststellenleiters des Betroffenen, der eine erkennbar mündlich zu erledigende Beschwerde auf dem Dienstweg an die vorgesetzte Dienststelle weiterleitet?

3. Wie beurteilt sie das Verhalten des Kammerdirektors der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, der eine erkennbar überflüssig weitergereichte Beschwerde zu einer dienstlichen Weisung nutzt, die zumindest geeignet ist, die in der Bevölkerung weit verbreitete Meinung zu bestärken, behördenintern praktizierter Corpsgeist und die Neigung zu innerbehördlicher Kungelei stehe der Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte entgegen?
4. Wie hätte sich der befragte Minister verhalten, wäre ihm eine ähnliche Beschwerde auf ähnlichem Wege über einen Bediensteten seines Hauses bekanntgeworden?

Meinsen